

Amtliche Fachassistentin/ Amtlicher Fachassistent

Aufgabe der Fachassistenten ist die Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den verschiedenen Schlacht- und Zerlegebetrieben im Gebiet des Kreises Gütersloh nach Weisung eines amtlichen Tierarztes.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung dient dem Verbraucherschutz. Dadurch wird sichergestellt, dass kein Fleisch in den Verkehr gelangt, welches für den menschlichen Verzehr ungeeignet ist.

Als Aufgaben sind hier im Einzelnen zu nennen:

- Tätigkeiten im Bereich der amtlichen Fleischuntersuchung unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes
- Fleischhygieneüberwachung
- Trichinenuntersuchung

Wie sieht die Ausbildung aus?

Ausbildungsdauer: ca. 6 Monate

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004. Sie gliedert sich wie folgt:

- Praktische Ausbildungsabschnitte in einigen Schlachtbetrieben und in landwirtschaftlichen Produktionsstufen (ca. 400 Stunden).
- Die theoretische Ausbildung ist an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zu absolvieren. Sie umfasst mindestens 500 Stunden.

Der Ablauf der Ausbildung wird durch die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf unter Einbeziehung unseres Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung geregelt.

Der Lehrgang bereitet auf die Prüfung zur Fachassistentin/zum Fachassistenten vor und umfasst folgende Lehrgebiete:

- Kenntnisse der für die Arbeit notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere im Hinblick auf die amtliche Fleischuntersuchung
- Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie, Pathologie und Parasitologie der Schlachttiere
- Kenntnisse der Hygiene, der Betäubungs- und Schlachtmethoden sowie der Zubereitung und Behandlung von Fleisch
- Kenntnisse über die Überwachung von Fleischsendungen aus Mitgliedstaaten und die Stichprobenverfahren
- Kenntnisse über die landwirtschaftliche Produktion von Schlachtieren auf Erzeugerseite

Innerhalb des Lehrgangs werden Leistungskontrollen in Form von Klausuren zur Überprüfung des Wissensstandes durchgeführt. Die theoretische Prüfung findet an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf statt. Die praktische Prüfung wird im Gebiet der Ausbildungsbehörde durchgeführt.

Während der Ausbildung wird eine Vergütung nach TVÖD gezahlt.

Perspektiven und berufliche Entwicklung

Nach der Ausbildung ist ein Einsatz in den Schlachtbetrieben im Gebiet des Kreises Gütersloh möglich.

Zurzeit beschäftigt der Kreis Gütersloh 122 amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten und 48 amtliche Tierärztinnen/Tierärzte für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtbetrieben.

Überwiegend wird diese Tätigkeit im Dreischichtsystem ausgeübt.

Der erworbene Befähigungsnachweis nach Abschluss der Ausbildung und bestandener Prüfung berechtigt zur Wahrnehmung von Tätigkeiten in der amtlichen Fleischuntersuchung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Das Beschäftigungsverhältnis eines/r ausgebildeten amtlichen Fachassistenten/in richtet sich nach dem „Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung“ (TV - Fleischuntersuchung).

Einstellungsvoraussetzungen

a) Schulische Voraussetzungen:

Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

b) Darüber hinaus wird erwartet:

- Entscheidungsfreudigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Flexibler Einsatz wechselweise in Früh- und Spätschicht an verschiedenen Schlachthöfen